

**56. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 25.-26.03.2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 6.2 Zukunftsraum Ostdeutschland

Mit ihren Beschlüssen „Die Zukunftsregion Ostdeutschland gemeinsam gestalten“ haben die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 3. April 2025 und am 25. September 2025 zusammen mit dem Bundeskanzler ihre Gestaltungsprämissen für zentrale Reformvorhaben in der 21. Legislaturperiode konsentiert. Der Weg für grundlegende Weichenstellungen beispielsweise auf den Gebieten der Sozialstaats-, der Pflege- oder der Rentenreform wurde durch die Einsetzung von gemeinsamen Arbeitsgruppen von Bund und Ländern sowie durch Expertenkommissionen des Bundes geebnet. Weitreichende Reformimpulse betreffen auch die Wirtschafts-, Energie-, Forschungs- oder Gesundheitspolitik. Die Länder und der Bund arbeiten bei der Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda und des Pakts für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung eng zusammen. Diese Reformprozesse müssen eng koordiniert werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung ihrer Reformagenda einer Ermöglichungskultur den Weg zu ebnen, damit Politik wieder verstärkt aus der Perspektive von Spielräumen und Lösungen statt von Problemen und Einschränkungen gedacht und gestaltet werden kann.

2. Die ostdeutschen Länder bilden einen besonderen Raum der Innovation und des Erfindergeistes. In diesem Geist wurde der Transformationsprozess schon in den Jahren nach 1990 erfolgreich bewältigt und damit der Weg für die heutige Entwicklung geebnet. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen

Länder weisen daher die Bundesregierung auf das Potential hin, in Ostdeutschland bei zentralen Reformvorhaben mit einem hohen Innovationstempo neue Standards für ganz Deutschland zu setzen. Dies kann durch Experimentierklauseln oder die befristete Einräumung von Abweichungsmöglichkeiten von bundesrechtlichen Detailvorgaben für klar definierte Bereiche, wie bspw. der Energiepolitik, erreicht werden, auf die sich Bund und Länder in Maßnahme Nr. 230 „Reallabore- und Experimentiergesetz“ der Föderalen Modernisierungsagenda verständigt haben. Dabei liegt auch in der Einbettung von Innovationen und Reformen in Settings zusätzlicher demokratischer Legitimation ein hoher Wert. Auf diese Weise kann der Osten Deutschlands zu einem Motor für Bürokratie- und Regulierungsrückbau werden.

3. Eine entscheidende Rolle soll hierfür künftig das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation leisten, welches die Bundesregierung am Standort Halle (Saale) errichtet. Im Zukunftszentrum sollen die Erfahrungen und Leistungen der Menschen aus und in Ostdeutschland in den letzten 30 Jahren sichtbar und relevant gemacht werden für die Zukunft des vereinigten Deutschlands in Mitteleuropa. Das Zukunftszentrum soll zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Ost und West durch gegenseitige Anerkennung, Wissensgenerierung sowie -vermittlung beitragen und die Staaten Mittel- und Osteuropas vor dem Hintergrund ähnlicher Umbruchserfahrungen und gemeinsamer Zukunftsherausforderungen eng einbeziehen.
4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Notwendigkeit, dass im Ergebnis aller staatlichen Reformen auch eine spürbare, strukturelle Entlastung sowohl der Wirtschaft als auch der staatlichen Ebenen erreicht werden muss. Das gilt insbesondere für die Länder- und Kommunalverwaltungen. Sie müssen von immer umfangreicheren staatlichen Leistungen und Verwaltungsverfahren befreit werden. Damit würde ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit geleistet.